

## § 61b

### Studiengang

#### Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)

##### **(1) Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des/der Architekten/in vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten des Bauhauptgewerbes oder Baustellen des Hochbaus abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

##### **(2) Studienaufbau und Zielsetzung**

Der Studiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Das Grundstudium besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium besteht aus sechs Semestern. Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen.

Das Studium des Studiengangs Architektur mit EU-Berufsanerkennung vermittelt das notwendige Wissen einer Architekturausbildung. Es ist Ziel, den Absolvent/innen alle relevanten Grundlagen einer vollständigen Architekturausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, nach Abschluss des Studiums selbstverantwortlich als Architekt/in arbeiten zu können. Es werden Grundlagen in Geschichte und Theorie der Architektur, künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung, Entwerfen und Gebäudelehre, Städtebau, Konstruktion und Technik sowie in Planungs- und Baumanagement vermittelt. An vier integrierten Entwürfen wird das Erlernte unter fachkundiger Begleitung geübt. Ergänzt werden diese Kernfächer mit Inhalten des Studiums Generale und durch Fremdsprachen. In den Semestern 6, 7 und 8 werden diese Grundlagen aus den ersten fünf Semestern vertieft. Es werden u. a. zwei weitere Entwürfe bearbeitet. Im sechsten Semester bearbeiten die Studierenden einen Entwurf unter weitgehend realistischen und praxisnahen Bedingungen. Sie werden nicht betreut und es werden lediglich vier Rückfragekolloquien abgehalten. Im siebten Semester folgt ein weiterer Entwurf, wo die Studierenden den Entwurf neben den klassischen Belangen des Städtebaus, der Nutzung, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung des Raumes und des Designs zusammenhängend bearbeiten.

Ferner wird der Städtebau mit einem weiteren Modul im siebten Semester vertiefend behandelt. Ebenso werden das Energieeffiziente Bauen und die Architekturtheorie vertieft. Weiterhin sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, in denen die Studierenden sich nach persönlicher Neigung vertiefen können. Ergänzt wird das Angebot durch ein weiteres Blockmodul mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Exkursion oder einem Workshop.

Das Studium des Studiengangs BA8 zeichnet sich dadurch aus, dass die relevanten Grundlagen der Architekturausbildung vollständig gelernt, anschließend vertieft und weitergehend in der Anwendung geübt werden, so dass die Absolvent/innen in der Lage sind, nach Abschluss des Studiums und Erfüllen der kammerpezifischen Anforderungen, sich selbstständig zu machen und den Titel Architekt oder Architektin zu führen.

Das Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung mit folgenden Tätigkeitsbereichen oder Entwicklungsmöglichkeiten:

Das Studium befähigt zur Arbeit in einem Architektur-/Ingenieurbüro, weisungsfrei oder weisungsgebunden, mit den Möglichkeiten zur weiteren beruflichen Entwicklung im Angestelltenverhältnis, der Möglichkeit zur Projektleitung und zur Partnerschaft oder der Übernahme vergleichbarer Tätigkeiten in Ämtern des öffentlichen Dienstes.

Absolvent/innen haben die Möglichkeit zur Selbstständigkeit als Architekt/in in der EU nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Absolvent/innen haben die Möglichkeit der Führung des geschützten Titels „Architekt/in“ oder der Niederlassung mit der Bürobezeichnung „Architektur“-Büro oder vergleichbares in der EU nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Absolvent/innen haben die Möglichkeit der unbeschränkten Bauvorlagenberechtigung für alle Bauprojekte EU-weit nach einer i. d. R. zweijährigen Praxiszeit und Eintragung in die Architektenliste (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

Das Studium ermöglicht ein Masterstudium der Architektur.

### **(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Nicht zutreffend

### **(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 166 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 33 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

### **(5) Assessmentsemester**

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester finden stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch ist vom/von der anleitenden Professor/in zu protokollieren.

### **(6) Integriertes praktisches Studiensemester**

*Zulassung:* Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium sowie der erfolgreiche Abschluss aller Modul- bzw. Modulteilprüfungen des dritten Semesters und der Module 15 „Konstruktion und Technik 4“ sowie 16 „Planungs- und Baumanagement 2“ des vierten Semesters.

*Ausbildungsziele:* Die Studierenden sollen die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro und die am Bau- und Planungsprozess beteiligten Fachleute kennenlernen sowie Teamarbeit zusammen mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete trainieren.

*Ausbildungsinhalte und Durchführung:* Während des integrierten praktischen Studiensemesters sollen schwerpunktmäßig zusätzliche Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete erworben werden:

1. *Städtebauliche Planung:* Die Ermittlung von Grundlagen des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans.
2. *Gebäudeplanung:* Die Ermittlung von Grundlagen, das Entwerfen sowie die Ausführungs- und Detailplanung.
3. *Bauvorbereitung, Baudurchführung und Energieeffizientes Bauen:* Kostenermittlung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Terminplanung, Bauüberwachung, Bauaufnahme.
4. *Innenraumgestaltung und Kommunikation im Raum:* Die Ermittlung von Grundlagen des innenräumlichen Entwurfs.

Das integrierte praktische Studiensemester muss zusammenhängend absolviert werden. Während des integrierten praktischen Studiensemesters darf das entsprechende Büro nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel ist dem/der Leiter/in des Praktikantenamts unverzüglich anzuzeigen. Während des integrierten praktischen Studiensemesters muss eine unbenotete Modulteilprüfung (siehe Absatz 14 „Praxisprojekt“) erbracht werden. Zu Beginn und Ende des integrierten praktischen Studiensemesters finden vor- bzw. nachbereitende Blockveranstaltungen statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Über begründete Ausnahmen bei der Durchführung des integrierten praktischen Studiensemesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann den/die Leiter/in des Praktikantenamts damit beauftragen.

*Ausbildungsstätten:* Für die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester sind folgende Ausbildungsstätten zugelassen: Architekturbüros, Büros der Baubehörden und geeignete Büros in der Wirtschaft. Diese gelten insbesondere dann als geeignet, wenn die Ausbildung der Studierenden durch eine/n nach § 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg (oder nach entsprechenden Bestimmungen anderer Länder) eingetragene/n Architekt/in erfolgt, die Bürostruktur eine ordentliche Durchführung des Praktikums erwarten lässt und in der Regel ein/e zweite/r eingetragene/r Architekt/in für die Ausbildung

zur Verfügung steht. Außerdem sind Institutionen der Denkmalpflege zugelassen. Andere geeignete Institutionen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag zugelassen werden.

**(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

S = Studienarbeit,

En = Entwurf,

L = Laborarbeit,

PA = Projektarbeit,

B = Bericht.

**(8) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können i. d. R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

**(9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen**

Fächergruppen (FG)	Fächer	
1. <b>Geschichte und Theorie</b>	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie	Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie Raumstrategien
2. <b>Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung</b>	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen Gestaltung und Darstellung	Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign (BKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend des Angebots
3. <b>Entwurf, Gebäudelehre</b>	Bauen im Bestand Bauen in Entwicklungsländern Baustoffe Einführen ins Entwerfen Entwerfen	Planen und Bauen international Gebäudelehre Industriebau Innenraumgestaltung Design & Raum Kommunikation im Raum
4. <b>Städtebau</b>	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung	Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte
5. <b>Konstruktion und Technik</b>	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik	Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Gebäudetechnik Digitale Planungstechniken Medientechnik

<b>6. Planungs-und Baumanagement</b>	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
<b>Fremdsprachen</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
<b>Studium Generale</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

(9b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung														
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	IV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium						
						1	2	3	4	5 P	6	7	8	
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	<b>Entwurf 1</b>	PM		7									
		- Entwurf 1: Einführung ins Entwerfen		V,Ü		6								
		- Einführungskurs		V,Ü		1								
	2	<b>Geschichte und Theorie 1</b>	PM		4									
		- Baugeschichte 1		V		2	2							
	3	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1</b>	PM		9									
		- Darstellen und Gestalten 1		V,Ü		3								
		- Darstellende Geometrie und Perspektive		V,Ü		3								
		- Digitale Medien 1		V,Ü		3								
	4	<b>Konstruktion und Technik 1</b>	PM		11									
		- Baukonstruktion 1		V,Ü		6								
		- Baustoffe 1		V		1								
		- Tragkonstruktionen 1		V		4								
	5	<b>Entwurf 2</b>	PM		6									
		- Raum-Oberflächen		V,Ü			2							
		- Entwurf 2: Gebäudelehre		V,Ü			4							
6	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2</b>	PM		6										
	- Darstellen und Gestalten 2		V,Ü			3								
	- Digitale Medien 2		Ü			3								
7	<b>Konstruktion und Technik 2</b>	PM		11										
	- Baukonstruktion 2		V,Ü			6								
	- Baustoffe 2		V,Ü			1								
	- Tragkonstruktionen 2		V			4								
8	<b>Exkursion/Workshop 1</b>	PM		2										
	- Exkursion/Workshop 1		Ü			2								
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium 1. und 2. Semester</b>			<b>56</b>	<b>29</b>	<b>27</b>							
Haupt- studium 3. bis 8. Sem.	9	<b>Entwurf 3</b>	PM		10									
		- Gebäudelehre Wohnungsbau		V,Ü				4						
		- Entwurf 3: Wohnungsbau		V,Ü				4						
		- Grundlagen der Gebäudetechnik		V,Ü				2						
	10	<b>Geschichte und Theorie 2</b>	PM		4									
		- Baugeschichte 2		V				2	2					
	11	<b>Städtebau</b>	PM		6									
		- Städtebau		V,Ü				4						
		- Öffentliches Baurecht		V,Ü				2						
	12	<b>Konstruktion und Technik 3</b>	PM		8									
		- Baukonstruktion 3		V,Ü				6						
		- Tragkonstruktionen 3		V,Ü				2						

Studienplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung													
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				7	8
						1	2	3	4	5 P	6		
	<b>13</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Bauorganisation Baubetrieb 1		V,Ü				2					
		- Privates Baurecht		V,Ü				2					
	<b>14</b>	<b>Entwurf 4</b>	<b>PM</b>		<b>10</b>								
		- Gebäudelehre Öffentliche Bauten		V,Ü					4				
		- Entwurf 4: Konstruktiver Entwurf		V,Ü					4				
		- Baukonstruktion/Tragkonstruktion		V,Ü					2				
	<b>15</b>	<b>Konstruktion und Technik 4</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Energieeffizientes Bauen		V,Ü					4				
	<b>16</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b>	<b>PM</b>		<b>8</b>								
		- Bauorganisation Baubetrieb 2		V,Ü					4				
		- Bauorganisation Baubetrieb 3		V,Ü					4				
	<b>17</b>	<b>Exkursion/Workshop 2</b>	<b>WPM</b>		<b>2</b>								
		- Exkursion/Workshop 2		X					2				
	<b>18</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b>	<b>PM</b>		<b>2</b>								
		- Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung		W						2			
		- Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt		PSS									
	<b>19</b>	<b>Entwurf 5</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Entwurf 5		V,Ü							4		
	<b>20</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Projektentwicklung		V,Ü							2		
		- Facility Management		V,Ü							2		
	<b>21</b>	<b>Kommunikative Kompetenz</b>	<b>PM</b>		<b>6</b>								
		- Soziologie		V,Ü							2		
		- Fremdsprache		X							2		
		- Studium Generale		X							2		
	<b>22</b>	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	<b>WPM</b>		<b>6</b>								
		- Wahlpflichtmodul 1.1		X							2		
		- Wahlpflichtmodul 1.2		X							4		
	<b>23</b>	<b>Entwurf 6</b>	<b>PM</b>		<b>6</b>								
		- Design und Raum		V,Ü								2	
		- Entwurf 6: Design und Raum		V,Ü								4	
	<b>24</b>	<b>Geschichte und Theorie 3</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Architekturtheorie		V,Ü								4	
	<b>25</b>	<b>Städtebau Vertiefung</b>	<b>PM</b>		<b>6</b>								
		- Städtebau Vertiefung		V,Ü								6	
	<b>26</b>	<b>Konstruktion und Technik 5</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Energieeffizientes Bauen Vertiefung		V,Ü								4	
	<b>27</b>	<b>Exkursion/Workshop 3</b>	<b>WPM</b>		<b>2</b>								
		- Exkursion/Workshop 3		X								2	
	<b>28</b>	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>								
		- Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		V,Ü									4
	<b>29</b>	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>	<b>WPM</b>		<b>6</b>								
		- Wahlpflichtmodul 2.1		X									2
		- Wahlpflichtmodul 2.2		X									4
		<b>Bachelorarbeit</b>											
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>											
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 8. Semester</b>			<b>110</b>			<b>30</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>10</b>
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium 1. bis 8. Semester</b>			<b>166</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>10</b>

## (10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen unbenotet	benotet
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	<b>Entwurf 1</b>		7		SP <sup>1)</sup>
		- Entwurf 1: Einführung ins Entwerfen	1	6		
		- Einführungskurs	1	1		
	2	<b>Geschichte und Theorie 1</b>		4		K 90 <sup>1)</sup>
		- Baugeschichte 1	1+2	4		
	3	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1</b>		9		SP <sup>1)</sup>
		- Darstellen und Gestalten 1	1	3		
		- Darstellende Geometrie und Perspektive	1	3		
		- Digitale Medien 1	1	3		
	4	<b>Konstruktion und Technik 1</b>		12		SP <sup>1)</sup>
		- Baukonstruktion 1	1	6		
		- Baustoffe 1	1	1		
		- Tragkonstruktionen 1	1	5		
	5	<b>Entwurf 2</b>		9		SP <sup>1)</sup>
		- Raum-Oberflächen	2	2		
		- Entwurf 2: Gebäudelehre	2	7		
	6	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2</b>		6		SP <sup>1)</sup>
		- Darstellen und Gestalten 2	2	3		
		- Digitale Medien 2	2	3		
	7	<b>Konstruktion und Technik 2</b>		11		SP <sup>1)</sup>
		- Baukonstruktion 2	2	6		
		- Baustoffe 2	2	1		
		- Tragkonstruktionen 2	2	4		
	8	<b>Exkursion/Workshop 1</b>		2		
		- Exkursion/Workshop 1	2	2	R,B,L	
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium 1. und 2. Semester</b>		<b>60</b>		
	09	<b>Entwurf 3</b>		10		SP <sup>1)</sup>
Haupt- studium		- Gebäudelehre Wohnungsbau	3	3		
		- Entwurf 3: Wohnungsbau	3	5		
		- Grundlagen der Gebäudetechnik	3	2		
3. bis 8. Sem.	10	<b>Geschichte und Theorie 2</b>		4		M 15 <sup>1)</sup>
		- Baugeschichte 2	3+4	4		
	11	<b>Städtebau</b>		6		
		- Städtebau	3	4		SP
		- Öffentliches Baurecht	3	2		K 60
	12	<b>Konstruktion und Technik 3</b>		8		SP <sup>1)</sup>
		- Baukonstruktion 3	3	6		
		- Tragkonstruktionen 3	3	2		
	13	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b>		4		
		- Bauorganisation Baubetrieb 1	3	2		SP
		- Privates Baurecht	3	2		K 60
	14	<b>Entwurf 4</b>		10		SP <sup>1)</sup>
		- Gebäudelehre Öffentliche Bauten	4	3		
		- Entwurf 4: Konstruktiver Entwurf	4	5		
		- Baukonstruktion/Tragkonstruktion	4	2		
	15	<b>Konstruktion und Technik 4</b>		6		SP <sup>1)</sup>
		- Energieeffizientes Bauen	4	6		
	16	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b>		10		SP <sup>1)</sup>
		- Bauorganisation Baubetrieb 2	4	5		
		- Bauorganisation Baubetrieb 3	4	5		
	17	<b>Exkursion/Workshop 2</b>		2		
		- Exkursion/Workshop 2	4	2	R,B,L	

Prüfungsplan Architektur mit EU-Berufsanerkennung						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	<b>18</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b>		<b>30</b>		
		- Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung	5	6	R,B	
		- Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt	5	24		
	<b>19</b>	<b>Entwurf 5</b>		<b>12</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Entwurf 5	6	12		
	<b>20</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b>		<b>6</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Projektentwicklung	6	3		
		- Facility Management	6	3		
	<b>21</b>	<b>Kommunikative Kompetenz</b>		<b>6</b>		
		- Soziologie	6	2		SP
		- Fremdsprache	6	2		K 60
		- Studium Generale	6	2		X
	<b>22</b>	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>		<b>6</b>		
		- Wahlpflichtmodul 1.1	6	2		X
		- Wahlpflichtmodul 1.2	6	4		X
	<b>23</b>	<b>Entwurf 6</b>		<b>10</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Design und Raum	7	3		
		- Entwurf 6: Design und Raum	7	7		
	<b>24</b>	<b>Geschichte und Theorie 3</b>		<b>5</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Architekturtheorie	7	5		
	<b>25</b>	<b>Städtebau Vertiefung</b>		<b>8</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Städtebau Vertiefung	7	8		
	<b>26</b>	<b>Konstruktion und Technik 5</b>		<b>5</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Energieeffizientes Bauen Vertiefung	7	5		
	<b>27</b>	<b>Exkursion/Workshop 3</b>		<b>2</b>		
		- Exkursion/Workshop 3	7	2	R,B,L	
	<b>28</b>	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b>		<b>12</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	8	12		
	<b>29</b>	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>		<b>6</b>		
		- Wahlpflichtmodul 2.1	8	2		X
		- Wahlpflichtmodul 2.2	8	4		X
		<b>Bachelorarbeit</b>	8	<b>12</b>		
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>	8			M 20-30
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 8. Semester</b>		<b>180</b>		
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>240</b>		

<sup>1)</sup> siehe Absatz 13a

### (11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann nur erfolgen, wenn höchstens zwei Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind.

Für die Modulteilprüfungen des integrierten praktischen Studiensemesters gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 6.

### (12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

### (13) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 11, 13, 21, 22 und 29)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

### (13a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche

Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

#### **(14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

*Fächergruppen:* Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der HTWG Konstanz.

*Entwürfe:* Das Entwerfen ist ein spezifisches Profilvermerkmal des praxisnahen Architekturstudiums an der HTWG Konstanz. In das Grundstudium sind zwei Entwürfe und in das Hauptstudium sind vier Entwürfe integriert. Die Entwürfe werden mit Ausnahme von Entwurf 1 und Entwurf 5 von mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet. Die Studierenden sollen erfahren, wie der Entwurf mit den Belangen des Städtebaus, der Nutzung, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung zusammenhängt. Dabei soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Entwurf 1 (erstes Semester) führt in das Entwerfen ein.

Entwurf 2 (zweites Semester) hat die Themenschwerpunkte Entwerfen und Architekturdarstellung und ist als Fortsetzung des Einführens in das Entwerfen aus dem ersten Semester gedacht.

Entwurf 3 (drittes Semester) hat den Schwerpunkt Wohnungsbau. Im Fach Gebäudelehre wird im dritten Semester parallel der Wohnungsbau gelehrt und im Entwurf 3 geübt und bearbeitet.

Entwurf 4 (viertes Semester) hat den Schwerpunkt konstruktives Entwerfen. Hierbei sollen Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten mit konstruktivem Schwerpunkt bearbeitet werden. Diese Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten werden im parallel gehaltenen Fach Gebäudelehre gelehrt und im Entwurf 4 geübt und bearbeitet.

Im integrierten praktischen Studiensemester (Praxisprojekt) sind die in der Praxisstelle bearbeiteten Projekte zu dokumentieren und in Form eines Referats zu präsentieren.

Entwurf 5 hat keinen vorgegebenen Schwerpunkt; es können alle bisher gelehrteten Inhalte abgefragt und bearbeitet werden. Entwurf 5 ist eine weitgehend eigenständig zu bearbeitende Studienarbeit, die von dem/von der Lehrenden mit maximal vier Kolloquien begleitet wird und in der die Studierenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse überprüfen sollen.

Entwurf 6 hat zum Schwerpunkt Design und Raum.

Die Bearbeitung der Entwürfe erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Konstruktion und des Baumanagements.

*Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer:* Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Wahlpflichtfächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen (Absatz 9a).

Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Absatz 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule beträgt mindestens zwei ECTS-Punkte und mindestens zwei oder vier SWS. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen Wahlpflichtfach nicht vorgeschrieben werden.

### **(15) Exkursionen, Workshops und Wahlpflichtfächer**

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen und Workshops sind unbenotet und mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Bis zum Ende des Studiums ist die Teilnahme an einer Exkursion und an einem Workshop nachzuweisen. Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion und ein Workshop gewählt werden.

*Beschränkung der Teilnehmerzahl:* Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Entwürfe, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Entwürfen, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

### **(16) Bachelorarbeit**

Die Aufgabe der Bachelorarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt (siehe Absatz 9a). Die Bachelorarbeit ist im achten Semester zu erstellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist gem. § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des siebten Semesters geforderten Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Der Abgabetermin wird von der Studienkommission festgelegt.

Nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens eine Woche nach der Ausgabe der Bachelorarbeit. Dazu ist die Annahmeerklärung (Formular) von dem/der Studierenden zum festgelegten Annahmetermin bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d. h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

### **(17) Mündliche Bachelorprüfung**

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### **(18) Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

### **(19) Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur-BA6 (BA6)**

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur-BA6 (BA6) kann auf Antrag nur nach Ende des fünften Semesters und nach Vorliegen aller bis einschließlich des fünften Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen und Praktika erfolgen. Der Antrag auf Zulassung als Quereinsteiger/in in das sechste Semester ist schriftlich beim Studierendensekretariat der HTWG Konstanz einzureichen.